

## **1. Ziel, Umfang und Gegenstand der Förderung**

- 1.1 Elektrisch unterstützte Mobilität wird ein wichtiges Thema der Zukunft zur Erreichung der Energiespar- und Klimaschutzziele. Elektrofahrräder sind in einer großen Vielfalt am Markt verfügbar, technisch gut entwickelt und verfügen über sehr gute Fahrleistungen. Elektrofahrräder haben das Potenzial ein wichtiges Transportmittel der Zukunft zu werden und sind besonders für den Alltagsverkehr geeignet. Mit der Förderung soll ein Impuls zur beschleunigten Markteinführung geschaffen werden. Diese Förderung soll einen Beitrag zur Erfüllung der umweltpolitischen Verpflichtung Österreichs, insbesondere zur Reduktion der Treibhausgas-Emissionen, leisten.
- 1.2 Gegenstand der Förderung ist der Ankauf von **neuen Elektrofahrrädern** sowie die Umrüstung von Fahrrädern auf Elektroantrieb. **Nicht gefördert werden Fahrräder mit Blei- oder Nickel Cadmium Batterien.** Pro Förderungswerber kann maximal ein Fahrrad gefördert werden.
- 1.3 Die Förderung besteht aus einem einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss in der Höhe von **20% des Kaufpreises** inklusive USt., aber maximal **€300,- pro Fahrzeug**. Weitere Förderungen seitens des Bundes, der Gemeinden oder von Energieversorgungsunternehmen sind zusätzlich zulässig (nähere Information entnehmen Sie unter Punkt 8.).

Auf die Gewährung dieser Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

## **2. FörderwerberInnen**

FörderungswerberInnen können natürliche Personen sein, die in Niederösterreich ihren Hauptwohnsitz haben, ein Elektrofahrrad angekauft haben und dieses überwiegend in Niederösterreich nutzen.

### ***Hinweis:***

*Gemeinden, Gewerbebetriebe, gemeinnützige Vereine und konfessionelle Einrichtungen sowie Energieversorgungsunternehmen haben die Möglichkeit im Rahmen von klima:aktiv bzw. im Rahmen der Umweltförderung im Inland ([www.kommunalkredit.at](http://www.kommunalkredit.at)) eine Förderung für den Ankauf von Elektrofahrzeugen zu erhalten.*

## **3. Antragstellung und Verfahren**

Der Antrag auf Förderung kann für Fahrräder die ab dem 1.1.2010 gekauft wurden gestellt werden. Das Antragsformular steht als Download auf der Internetadresse [www.noel.gv.at/energie](http://www.noel.gv.at/energie) zur Verfügung, oder kann unter untenstehender Adresse bezogen werden. Zur Bestätigung des Hauptwohnsitzes ist eine Unterschrift der Gemeinde einzuholen.

Der Antrag kann per Post, per Fax oder elektronisch an folgende Adresse gerichtet werden:

**Pro Umwelt GmbH**  
Grenzgasse 12  
3100 St. Pölten  
Telefon: 02742/31480 (Mo. bis Fr. 09:00 bis 13:00 Uhr)  
Fax: 02742/31480-150  
Mail: [office@proumwelt.org](mailto:office@proumwelt.org)

Dem Antragsformular ist eine Kopie der Rechnung samt Zahlungsbestätigung beizulegen. Die Vervollständigung der Unterlagen hat binnen 4 Wochen ab Antragstellung zu erfolgen, ansonsten gilt der Antrag als zurückgezogen.

Das Land Niederösterreich behält sich vor, eine Überprüfung der Verwendung der Förderung und des geförderten Fahrzeuges durch seine Organe bzw. Beauftragte vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen.

#### **4. Datenschutz**

Mit dem Förderungsansuchen hat der/die FörderungswerberIn die schriftliche Erklärung abzugeben und sich zu verpflichten, das er/sie dem automationsunterstützten Datenverkehr im Sinne der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, BGBl. Nr. 565/1978 i.d.g.F., zur Abwicklung des Förderungsbegehrens zustimmt. Diese Zustimmung schließt ein, dass Name und Adresse des/der Förderungswerbers/Förderungswerberin sowie Zweck, Art und Umfang der Förderung im Rahmen von Förderungsberichten veröffentlicht werden dürfen. Weiters stimmt der Förderungswerber zu, dass persönliche Daten an Energieversorgungsunternehmen zum Zwecke der Zuerkennung einer Zusatzförderung weitergegeben werden dürfen.

#### **5. Public Relations (PR)**

Der Förderungswerber erklärt sich bereit, an PR Aktionen teilzunehmen und gegebenenfalls mit Foto und namentlich erwähnt in fachspezifischen Printmedien sowie im Internet auf der Homepage der des Amtes der NÖ Landesregierung ([www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at)) bzw. eines Energieversorgungsunternehmens vorgestellt zu werden.

#### **6. Inkrafttreten und Gültigkeit**

Die „NÖ Elektrofahrrad-Förderung“ tritt mit **01.01.2010** in Kraft und spätestens am **31.12.2010** wieder außer Kraft.

#### **7. Auskunft und Information**

Pro Umwelt GmbH, Grenzgasse 12, 3100 St. Pölten;

Tel.: 02742/31480 (Mo. bis Fr. 09:00 bis 13:00 Uhr); Fax: 02742/31480-150;

Mail: [office@proumwelt.org](mailto:office@proumwelt.org) oder

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Energiewesen und Strahlenschutzrecht, Geschäftsstelle für Energiewirtschaft; Landhausplatz 1, Haus 13, 3109 St. Pölten;

Tel: 02742/9005/14786; Mail: [post.wst6energie@noel.gv.at](mailto:post.wst6energie@noel.gv.at); Web: [www.noel.gv.at/energie](http://www.noel.gv.at/energie)

#### **8. Zusatzinformation**

Die **EVN** unterstützt den Ankauf von Elektrofahrrädern ab 01.01.2010 wie folgt:

- Übergabe eines Energiegutscheins für den Betrieb des Elektrofahrrades im Wert von **€35,-** (Einzulösen von EVN-Kunden im Zuge jeder Energieabrechnung).
- Übergabe eines Starterpakets, bestehend aus einem Strommessgerät für die Erfassung des „getankten“ Stroms.

Es ist kein eigenes Ansuchen an die EVN zu richten. Ein Anspruch auf diese Zusatzförderung besteht nicht. EVN behält sich eine vorzeitige Einstellung dieser Aktion vor.